

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport  
Abteilung E  
Franz-Josef-Röder-Str. 21  
66119 Saarbrücken

Abteilung E:  
Sport, Heimat, Ehrenamt

Bearbeitung: Maïke Kohlmaier  
Tel.: 0681 501 – 2189  
Fax: 0681 501 – 3679  
E-Mail:  
m.kohlmaier@innen.saarland.de  
Az.: E 1 - Sportplakette

oder an: m.kohlmaier@innen.saarland.de

## Antrag zur Verleihung der "Sportplakette des Saarlandes 2024"

Einsendeschluss: 1. Juli 2024

Der Sportminister Reinhold Jost verleiht als Anerkennung für Bürgerinnen und Bürger im Saarland, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeiten um die Turn- und Sportbewegung verdient gemacht haben, die Sportplakette des Saarlandes.

Sie möchten gerne einen besonders aktiven Menschen im Turn- oder Sportbereich für die Verleihung der Sportplakette des Saarlandes vorschlagen?

Das folgende Formular können Sie gerne online  
([https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/sport/\\_documents/Sportplakette.html](https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/sport/_documents/Sportplakette.html))  
oder handschriftlich ausfüllen und an o. a. Anschrift zurücksenden.

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

<b>Vorgeschlagene/Vorgeschlagener</b>	<b>Antragstellerin/Antragsteller</b>
(Name, Vorname)	(Name Institution)
(Geburtsdatum und Geburtsort)	(Anschrift - Straße, PLZ, Ort)
(Anschrift - Straße, PLZ, Ort)	(Sachbearbeiter - Name)
(Telefon/E-Mail)	(Telefon/Durchwahl/E-Mail)

Auf Folgendes möchten wir noch hinweisen:

Die Sportplakette wird für herausragendes freiwilliges gesellschaftliches Engagement im organisierten Sport auf Verbands- oder Vereinsebene bzw. auf kommunaler Ebene verliehen. Bei der Beurteilung der Verdienste ist ein strenger Maßstab anzulegen. Reine Mitgliedschaften erfüllen nicht die Anforderungen, die an die Verleihung zu stellen sind.

Vorschlagsberechtigt sind:

- a) der Sportminister des Saarlandes,
- b) der Landessportverband für das Saarland,
- c) die saarländischen Sportfachverbände,
- d) die Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken,
- e) die Städte und Gemeinden des Saarlandes.

Mit der Sportplakette kann nur ausgezeichnet werden,

- a) wer im Saarland seinen ständigen Wohnsitz hat,
- b) wer in einem anderen Bundesland wohnt, aber seine anzuerkennenden Verdienste innerhalb des Saarlandes erworben hat,
- c) wer nach seinem allgemeinen Verhalten einer staatlichen Ehrung würdig ist.

**Ehrenamtliche Leistungen:****(Detaillierte Beschreibung der ehrenamtlichen Leistungen bitte mit Datumsangabe/Zeitraum)****Bisherige Auszeichnungen**-----  
Funktion/Name der Antragstellerin/des Antragstellers-----  
Datum-----  
Unterschrift

Gerne können Sie ein weiteres Blatt anfügen, wenn der Platz hier nicht ausreicht. Auch formlose Anträge sind gültig, wenn die Angaben gemäß diesem Formular vorliegen.